KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2004

Nr. 2004/1533

Grobkonzept „Polizeiliche Sicherheitsassistenten (PSA)" der Polizei Kanton Solothurn vom 25. Juni 2004

---

1. Erwägungen

1.1 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Juni 2003 (RRB Nr. 2003/1098) hat der Regierungsrat in Beantwortung eines Postulats der SP Fraktion erste Vorschläge über mögliche Aufgabengebiete von sogenannten "Polizeiassistenten", welche "vor allem präventiv in den Gemeinden wirken", skizziert. Am 17. Dezember 2003 erklärte der Kantonsrat die Antwort im Sinne des Regierungsrates für erheblich.

Zwecks Effizienzsteigerung will das Kommando, unabhängig von einem allfällig späteren Einsatz in den Gemeinden, sämtliche bestehenden Polizeiaufgaben kritisch überprüfen. Vollausgebildete Korpsangehörige sind von weniger qualifizierten hoheitlichen Tätigkeiten zu entlasten, so dass sie sich primär auf die anspruchsvollen Tätigkeiten konzentrieren können. Weniger qualifizierte hoheitliche Polizeiaufgaben hingegen werden von Polizeilichen Sicherheitsassistenten (PSA), welche eine drei- bis viermonatige Ausbildung absolviert haben, erbracht.

1.2 Vorteile der PSA

Die Schaffung von PSA ist sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden attraktiv. Durch den Einsatz von PSA werden im Kanton vollausgebildete Korpsangehörige entlastet und können verstärkt ihren Kernaufgaben nachgehen. Die Erbringung der weniger qualifiziert hoheitlichen Aufgaben durch die PSA wird günstiger ausfallen.

Bei vorhandenen personellen Kapazitäten und Vereinbarkeit mit der Einsatzdoktrin der Polizei Kanton Solothurn werden ortspolizeiliche Tätigkeiten gegen angemessenes Entgelt zugunsten der Gemeinden durch das Kantonale Polizeikorps erbracht. Von einem solchen Einsatz profitieren die Gemeinden in doppelter Hinsicht, indem ortspolizeiliche Tätigkeiten durch gutausgebildete Korpsangehörige ausgeübt werden, welche über die erforderlichen hoheitlichen Zwangsbefugnisse verfügen. Zudem nützt ihnen unmittelbar die Entlastung der vollausgebildeten Korpsangehörigen, weil die zeitintensive problemorientierte Polizeiarbeit, die als Bestandteil des kantonalen Grundauftrags weiterhin unentgeltlich zugunsten der Gemeinden erbracht wird, vermehrt durch diese Korpsangehörigen ausgeübt werden kann. Damit wird einem Grundanliegen des Postulats Polizisten/innen mit speziellem Auftrag in den Gemeinden Nachachtung verschafft.

1.3 Rechtliche Grundlagen

§ 13 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1999 (KapoG; BGS 511.11) sieht vor, dass der Regierungsrat Schweizer Bürger und Bürgerinnen als Korpsangehörige wählt, die "eine Polizeischule abgeschlossen haben". § 27 des Dienstreglements für die Kantonspolizei (RRB vom 21. Mai 1991; BGS 511.12) bestimmt, dass diese „in der Regel" 12 Monate dauert. Somit können auch kürzer und allenfalls anderenorts ausgebildete Personen in das Korps aufge-

nommen werden. Im Dienstreglement werden Aufgaben- und Kompetenzprofil der PSA, entsprechend der Vorgaben im Konzept, gesetzlich festgelegt.

Durch den Einsatz von PSA wird der gesetzlichen Verpflichtung, die konkrete Aufgabe durch ausgebildete Polizisten zu erbringen, nachgekommen und das staatliche Gewaltmonopol bleibt unangetastet. Ausserdem bedeutet dies für den allenfalls von der polizeilichen Zwangsmassnahme betroffenen Bürger die Erhaltung des Status quo bezüglich der strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Verantwortung des Staates.

1.4 Finanzielle Konsequenzen

Die neue Einheit der Polizeilichen Sicherheitsassistenten wird aus dem bestehenden Globalbudget der Kantonspolizei finanziert: Es ergeben sich demnach keine finanziellen Folgen für den Kanton.

2. Beschluss

2.1 Vom Grobkonzept „Polizeiliche Sicherheitsassistenten (PSA)“ der Polizei Kanton Solothurn vom 25. Juni 2004 wird Kenntnis genommen.

2.2 Der Vorsteher des Departementes des Innern wird ermächtigt, mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden das im Grobkonzept dargestellte Angebot betreffend der Erbringung ortspolizeilicher Tätigkeiten zugunsten der Gemeinden zu diskutieren.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Grobkonzept „Polizeiliche Sicherheitsassistenten (PSA)“ der Polizei Kantons Solothurn vom 25. Juni 2004.

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn